Nahverkehr Westfalen-Lippe

NWL

NWL Nahverkehr Westfalen-Lippe . Bahnhofstraße 27a . 33102 Paderborn

Landtag Nordrhein-Westalen
Referat I.1/A 02
z.Hd. Hans-Georg Schröder / Patricia Giraldo
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1895

A02, A01

Geschäftsstelle	Ihr Ansprechpartner	Telefon	Mail-Adresse	Datum
Paderborn	Herr Baeten	05251/1233-29	baeten@nph.de	20.06.2014

Betr.: Anhörung A 02 – 01.07.2014 (Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 01. Juli 2014)
hier: Stellungnahme des NWL

Sehr geehrte Frau Giraldo,
sehr geehrter Herr Schröder,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 02.06.2014 übersenden wir Ihnen nachstehend unsere Antworten zu den Fragen des Fragenkatalogs über das Sozialticket:

1.) Der Ansatz, ein kostengünstiges ÖPNV-Angebot eigens für sozial bedürftige Personen anzubieten zur Erhaltung der Mobilität, ist grundsätzlich richtig und gut.
2.) In erster Linie verantwortlich für ein bezahlbares Angebot ist die öffentliche Hand, da der Preis eines solchen Tickets im Vergleich zu anderen Ticketangeboten für die Bedürftigen wesentlich günstiger sein muss als es der reguläre Marktpreis wäre. Dieser Lückenschluss kann nur über einen öffentlichen Ausgleichsbetrag gestemmt werden, wenn die Einführung eines solchen Tickets nicht zu Lasten der Verkehrsunternehmen gehen sollte. Eine Finanzierung aus den kommunalen Haushalten ist aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht möglich. Die Mehrkosten eines flächendeckenden Sozialtickets müsste bei der Einführung durch das Land entsprechend dem Konnexitätsprinzip aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden.
3.) Der aktuelle Hartz IV-Regelsatz für ÖPNV liegt bei 25,07 Euro / Monat. Vor diesem Hintergrund ist die Preissensibilität bei dieser Zielgruppe außerordentlich hoch ausgeprägt.
4.) Grundsätzlich sind Tickets mit Flatrate-Charakter über den Preis hinaus attraktiv. Das bedeutet, dass ein solches Ticket bezogen auf den jeweiligen Gültigkeitszeitraum weder eine zeitliche noch räumliche Beschränkung

Zweckverband
Nahverkehr Westfalen-Lippe

Geschäftsstelle Paderborn
Bahnhofstraße 27a
33102 Paderborn

Hauptgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Str. 19
59425 Unna

Telefon 02303 95263-00
Fax 02303 95263-29
www.nwl-info.de

Bankverbindung:
Sparkasse Unna
IBAN: DE78 44350060000012063
SWIFT-BIC: WELADED1UNN

Verbandsvorsteher:
Christian Manz

Geschäftsführer:
Burkhard Bastisch

(gültig im gesamten Stadt-/ Kreis- oder Verbundgebiet) für die freie Bewegung im Liniennetz (Bus und Bahn) beinhalten sollte.

5.) Der Preis sollte in Anlehnung an den ÖPNV-Satz für Hartz IV-Empfänger monatlich möglichst nicht höher als 25 Euro liegen.

6.) Ein diskriminierungsfreies Sozialticket sollte zunächst einen neutralen Namen (z.B. MobilitätsCard) haben und für alle Personen, die staatliche Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII beziehen, ohne Abstufungen erhältlich sein.

7.) Grundsätzlich wird mit diesem Ticket eine Möglichkeit geschaffen, mobil zu bleiben und somit die Voraussetzung für soziale Teilhabe zu schaffen.

8.) Allgemein ist der Landeszuschuss positiv zu bewerten. Auf der anderen Seite reicht dieser Betrag umgelegt auf die einzelnen Kreise bzw. Verkehrsverbünde nicht aus, um die Differenz zwischen Marktpreis und günstigem 25 Euro-Angebot auszugleichen. (siehe auch Antwort zu 2).

9.) Zuständig für die Einführung und inhaltliche Ausgestaltung solcher Angebote sind die in erster Linie die Verkehrsunternehmen / Verkehrsverbünde bzw. –gemeinschaften als tarifantragstellende Organisationen in Einklang mit den zuständigen Aufgabenträgern.

10.) Die Mittel werden in NRW insgesamt gut angenommen. Wesentlich ist hierbei, ob die Mittel ausreichen, um im Vergleich zum Marktpreis einen attraktiven und günstigen Preis anbieten zu können.

11.) Siehe Übersicht in der diesem Schreiben beigefügten Anlage.

12.) Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe). Ca. 10% der jeweiligen Gesamtbevölkerung (Bsp. NRW ca. 1,87 Mio. von 17,6 Mio. Einwohnern (davon 5,3 Mio. In Westfalen, 7,8 Mio im VRR, 3,3 Mio. im VRS und 1,2 Mio AVV) beziehen derzeit Leistungen nach SGB II und SGB XII.

13.) Der NWL ist für die Einführung des Sozialtickets nicht zuständig (siehe Punkt 9). Daher können zu dieser Frage auch keine Aussagen gemacht werden.

14.) Siehe Antwort zu Frage 13

15.) Siehe Antwort zu Frage 13

16.) Siehe Antwort zu Frage 13

17.) Keine Änderungen.

18.) Nein, da die derzeitige Definition der Nutzergruppe sehr eindeutig ist. Eine Ausweitung würde diese Grenze aufweichen. Darüber hinaus gehören dieser Nutzergruppe bereits ca. 10% der Bevölkerung an. Da es neben diesem Angebot zudem auch z.B. verbilligte Job-, Senioren-, Schülertickets gibt, kommen bereits viele Bevölkerungsgruppen in den Genuss rabattierter Tickets.

19.) Eine Abschätzung der Kosten ist für den NWL aufgrund der fehlenden Eingangsdaten nicht möglich. Allgemein gilt, je größer die Nutzergruppe ist, umso mehr müssen mögliche Wanderungs- bzw. Kannibalisierungseffekte z.B. durch Ticketwechsler aus anderen Bereichen miteinbezogen werden. Darüber hinaus wären ggf. Sprungkosten bei der Angebotsplanung zu berücksichtigen.

20.) Eine pauschale Aussage kann hier nicht abgebeben werden.

Zweckverband
Nahverkehr Westfalen-Lippe

Geschäftsstelle Paderborn
Bahnhofstraße 27a
33102 Paderborn

Hauptgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Str. 19
59425 Unna

Telefon 02303 95263-00
Fax 02303 95263-29
www.nwl-info.de

Bankverbindung:
Sparkasse Unna
IBAN: DE78 4435060000012063
SWIFT-BIC: WELADED1UNN

Verbandsvorsteher:
Christian Manz

Geschäftsführer:
Burkhard Bastisch

21.) Einführung einer pauschalen ÖPNV-Abgabe für alle (z.B. analog der kostenlosen Beförderung von Schwerbehinderten gegen einen errechneten bzw. pauschalen Ausgleichsbetrag).
22.) Bei einer Ausweitung des Nutzerkreises bei gleichem Finanzrahmen würde das Ticket für alle Nutzer deutlich teurer werden, da die gleichbleibende Subvention auf mehr Köpfe verteilt werden muss und dadurch weniger für jeden einzelnen übrig bleibt.

Wir hoffen, mit der Beantwortung Ihrer Fragen einen Beitrag für die geplante öffentliche Anhörung zum Sozialticket am 01.07.2014 geleistet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Volmer
Mitglied der Geschäftsleitung

Zweckverband
Nahverkehr Westfalen-Lippe

Geschäftsstelle Paderborn
Bahnhofstraße 27a
33102 Paderborn

Hauptgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Str. 19
59425 Unna

Telefon 02303 95263-00
Fax 02303 95263-29
www.nwl-info.de

Bankverbindung:
Sparkasse Unna
IBAN: DE78 44350060000012063
SWIFT-BIC: WELADED1UNN

Verbandsvorsteher:
Christian Manz

Geschäftsführer:
Burkhard Bastisch

Anlage: Sozialticketangebote im NWL

Kooperationsraum	Ticketbezeichnung	Ticketmerkmale	Berechtigte	Ticketpreis
VGWS	MobilitätsCard	1) Monatskarte persönlich 2) Mitnahmemöglichkeit mo-fr nach 19 Uhr sa, so bis zu 4 weitere Personen oder Fahrräder 3) Netzgültigkeit	1) Bezieher von ALG II/Sozialgeld (SGB II) 2) Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (Sozialhilfe) nach SGB XII 3) Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) 4) Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)	29,90 Euro/Monat
VGM / VRL	Grundsätzlich kein eigenes verbundweites Angebot			
Besonderheit VGM:	MobilAbo (Stadt Hamm) als vergünstigtes Montasticket bzw. 9-Uhr-Monatsticket, Sozialticket als vergünstigte (Monats-)Tickets für Stadt Münster, Kreis Steinfurt, Stadt Greven bzw. komplettes Münsterland	1) MobilAbo Stadt Hamm ist ein um ca. 40% des Normalpreises vergünstigtes Monatsticket bzw. 9-Uhr-Monatsticket 2) Sozialticket Stadt Münster ist ein um 40-50% vergünstigtes 9UhrAbo, 60PlusAbo, FirmenAbo oder FunAbo Münsterland 3) Vergünstigtes Monatsticket bzw. 9-Uhr-Monatsticket für Stadt Greven, vergünstigtes Funticket Münsterland und vergünstigtes 60PlusAbo entweder für Kreis Steinfurt oder gesamtes Münsterland	1) Bezieher von ALG II/Sozialgeld (SGB II) 2) Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (Sozialhilfe) nach SGB XII 3) Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) 4) Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) 5) Empfänger von Wohngeld nach WoGG	Monatsticket Hamm: 29 Euro/Monat 9-Uhr-Monatsticket Hamm: 25 Euro/Monat 9UhrAbo Münster: 16,65 Euro/Monat 60PlusAbo Münster: 14,75 Euro/Monat FirmenAbo Münster. 21,20 Euro/Monat Funticket Münsterland: 6,50 Euro/Monat Monatsticket Greven: 25 Euro/Monat 9-Uhr-Monatsticket Greven 15 Euro/Monat 60PlusAbo Kreis Steinfurt: 15 Euro/Monat 60PlusABo Münsterland: 20 Euro/Monat
Besonderheit VRL:	Sozialticket (Kreis Unna)	1) Nur gültig innerhalb des Kreises Unna, entweder für eine Stadt/Gemeinde innerhalb des Kreises Unna oder für gesamtes Kreisgebiet 2) Monatskarte als Jahresabo persönlich ohne Zusatznutzen	1) Bezieher von ALG II/Sozialgeld (SGB II) 2) Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (Sozialhilfe) nach SGB XII 3) Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) 4) Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) 5) Empfänger von Wohngeld nach WoGG	Preis Stadt/Gemeinde: 18,75 Euro/Monat Preis Kreis Unna: 30,75 Euro/Monat
OWLV	Grundsätzlich kein eigenes verbundweites Angebot			

Besonderheit OWLV:	Sozialticket wird als vergünstigtes Regelangebot für Städte Bielefeld, Detmold (Mobi-Ticket), Gütersloh, Löhne, Bünde, Enger, Spenge ausgegeben	1) Sozialticket Stadt Bielefeld: Vergünstigtes Sechser-Abo bzw. 9-Uhr-Abo für Inhaber Bielefeld-Pass 2) Stadt Detmold (Mobi-Ticket): Vergünstigtes Sechser-Abo für Inhaber Detmold-Pass 3) Sozialticket Stadt Gütersloh: Vergünstigte 4er Tickets, 7 Tage Tickets, Monatstickets Azubi und Jedermann für Inhaber Gütersloher Stadtpass 4) Sozialticket Städte Löhne, Bünde, Enger, Spenge: Vergünstigte 4er Tickets PS 1-3 für Inhaber Wittekindpass bzw. vergünstigtes Sechser-Abo (Stadt Bünde)	1) Bezieher von ALG II/Sozialgeld (SGB II) 2) Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (Sozialhilfe) nach SGB XII 3) Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) 4) Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)	Preis Stadt Bielefeld: 28,90 Euro (Sechser-Abo) bzw. 18,90 Euro (9-Uhr-Abo) Preis Stadt Detmold: 19 Euro (Sechser-Abo), ansonsten abhängig von Ticket und PS in den übrigen aufgelisteten Städten
VPH	Grundsätzlich kein eigenes verbundweites Angebot			